

Seite 1/3

Eröffnung Mieter-Mietkaution

☐ Eine Kopie des Mietvertrages habe ich/haben wir beigefügt.

	Datum	
	٦	
An		
Commerzbank /	AG	
Kaiserstraße 16		
60281 Frankfurt	Frankfurt	
Eröffnung Mietkautionskonto Mieter		
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)		
Als Mieter und Vertrags	partner hin ich/sind wir	
Als Mieter und Vertragspartner bin ich/sind wir Arbeitnehmer/Rentner/weitere volljährige Privatperson(en)		
☐ Selbstständige Privatperson(en)/Freiberuflich tätige Person(en)/Gewerbetreibende(r)		
Ich/wir möchte(n) unter folgendem bestehenden Commerzbank-Konto (IBAN), ein Mietkautionskonto (Sparkonto) eröffnen.		
IBAN		
Kontoinhaber		
Name		
Vorname(n)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
-, - ·-		



Eröffnung Mieter-Mietkaution

Seite 2/3

Mitwirkungspflicht des Vertragspartners gemäß § 11 Abs. 6 GwG

Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen der gegenüber der Bank hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Sparkontoauszüge

Die Bank erteilt dem Vermieter Kontoauszüge und Informationen zu Umsätzen und zum aktuellen Guthaben. Die Sparkontoauszüge werden postalisch an die Anschrift des Vermieters versendet (Verpfändungserklärung).

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Sparkontoführung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei zum Beispiel um die Bedingungen für den Sparverkehr, für das Bankterminal, Bedingungen für die Nutzung der SparCard und die Digital Banking Bedingungen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann unter www.commerzbank.de/hinweise/agb oder in der Filiale eingesehen werden und wird auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Bedingungen für den Sparverkehr

1. Bedingungen für Sparkonten

- (1) Die Bank richtet dem Sparkontoinhaber ein auf dessen Namen lautendes Sparkonto ein und erteilt über Gutschriften und Belastungen Sparkontoauszüge. Die Sparkontoauszüge sind Sparurkunden. In der Sparurkunde vermerkt die Bank Einzahlungen und Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie den jeweiligen Kontostand. Maßgebliche Sparurkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug. Wenn die Gutschriften oder Belastungen dem Kunden in der zuletzt erteilten Sparurkunde noch nicht mitgeteilt worden sind, können sich Abweichungen zwischen dem Kontostand in den Geschäftsbüchern der Bank und den Eintragungen in der letzten Sparurkunde ergeben. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen. Sie wird mindestens einmal im Jahr einen Kontoauszug erteilen. Soweit nach Erteilung des letzten Kontoauszuges weitere Buchungen angefallen sind, kann der Sparer jederzeit eine Sparurkunde verlangen, die alle zwischenzeitlichen Buchungen erfasst.
- (2) Die Sparurkunden sind vom Sparer sorgfältig aufzubewahren. Ein Verlust der maßgeblichen Sparurkunde ist unverzüglich der Bank, möglichst seinem Ansprechpartner anzuzeigen.
- (3) Bei Auszahlungen ist die maßgebliche Sparurkunde vorzulegen.
- (4) Die Bank ist befugt, an den Vorleger der maßgeblichen Sparurkunde fällige Zahlungen zu leisten, sofern ihr nicht die fehlende Berechtigung des Vorlegers bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

2. Spareinlage

Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z.B. Scheckeinziehung) verwendet werden.

3. Kündigung

- (1) Der Kunde kann Sparguthaben mit einer Frist von drei Monaten kündigen (Kündigungsfrist). Abweichend von dieser Mindestfrist können zwischen Bank und Kunden längere Kündigungsfristen vereinbart werden, die dann für die Kündigung des Sparguthabens maßgebend sind.
- (2) Von Sparkonten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können innerhalb eines Kalendermonats bis zu EUR 2.000,- ohne Kündigung abgehoben werden. Dies gilt nicht, wenn zwischen Kunde und Bank andere Kündigungsfristen vereinbart sind oder dieses Verfügungsrecht durch Sonderbedingungen (z.B. bei Sparplänen) eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.
- (3) Hebt der Kunde den zur Rückzahlung gekündigten Betrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit ab oder trifft er mit der Bank bis zum Ablauf dieser Frist keine neue Vereinbarung (z.B. andere Kündigungsfrist), wird der Sparvertrag für den gekündigten Betrag mit der bisher vereinbarten Kündigungsfrist fortgesetzt. Die Bank wird die Kündigung gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigen und ihn hierbei darauf hinweisen, dass sie von seiner Zustimmung zur Fortsetzung des Sparvertrages ausgeht, wenn er über den gekündigten Betrag nicht innerhalb eines Monats verfügt.

4. Zinsen und Entgelte

- (1) Für die Eröffnung eines Mietkautionskontos berechnen wir ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 59,00. Ergänzende Preise und Entgelte entnehmen Sie dem Preisaushang sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Diese finden Sie online unter www.commerzbank.de/preise oder in der Filiale.
- (2) Die Höhe, Art und Berechnungsmethode der jeweils maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergibt sich aus dem "Preisaushang" und ergänzend aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis".
- (3) Zinsen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Der Kunde kann hierüber ohne Einhaltung von Kündigungsfristen verfügen. Wird über die Zinsen nicht innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift verfügt, werden sie der Spareinlage zugerechnet. Sie unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Kündigungsregelung gemäß Ziffer 3 dieser Bedingungen.



Eröffnung Mieter-Mietkaution

Seite 3/3

5. Vorschusszinsen

Werden Spareinlagen ausnahmsweise ohne Kündigung zurückgezahlt, so kann die Bank von dem Kunden dafür Vorschusszinsen verlangen. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch den Preisaushang online unter www.commerzbank.de/preise und in der Filiale bekanntgegeben. Diese Bestimmung gilt nicht für den in Nr. 3 geregelten Freibetrag.

6. Sonderregelung für Sparbücher

- (1) Soweit die Bank dem Sparkontoinhaber ein auf dessen Namen lautendes Sparbuch ausgestellt hat, vermerkt sie Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie den jeweiligen Kontostand in diesem Sparbuch. Wenn Gutschriften und Belastungen im Sparbuch noch nicht nachgetragen sind, können sich Abweichungen zwischen dem Kontostand in den Geschäftsbüchern der Bank und den Eintragungen im Sparbuch ergeben.
- (2) Der Sparkontoinhaber hat sein Sparbuch sorgfältig aufzubewahren und einen Verlust unverzüglich der Bank, möglichst seinem Ansprechpartner, anzuzeigen.
- (3) Bei Auszahlungen ist das Sparbuch vorzulegen.
- (4) Die Bank ist befugt, an den Vorleger des Sparbuches fällige Zahlungen zu leisten und ihn als zur Kündigung der Spareinlage berechtigt anzusehen, sofern ihr nicht die fehlende Berechtigung des Vorlegers bekannt war oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

Unterschrift(en) Mieter/Vertragspartner		
Ort, Datum		
	Y	
Unterschrift		
Checkliste vor dem Versand:		
Das Formular ist vollständig und korrekt ausgefüllt.		
□ Das Formular ist von den Mietern/Vertragspartnern unterschrieben.		
□ Die Kopie des unterschriebenen vollständigen Mietvertrages ist beigefügt.		
Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Anlagen kann eine Kontoeröffnung nicht erfolgen.		
Nach Erhalt der Kontoeröffnungsbestätigung ist durch den Mieter die Überweisung der Mietkaution in einer Summe vorzunehmen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.		
Vermerke der Bank		
Die Kontoeröffnung für die Mietkaution erfolgte unter Unterkonto		

Bearbeitungshinweise

- 1. Der Prüfungsablauf zur Ausweitung der Geschäftsbeziehung wurde durchgeführt.
- 2. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde geprüft.
- 3. Die Richtigkeit der Angaben, die Vertretungsbefugnis(se) und die Unterschrift des/der Auftraggeber(s) wurden geprüft.
- 4. Der Antrag ist in ONE inkl. des/der abweichend wirtschaftlich Berechtigten erfasst.
- Die neue Unterkonto-Nummer wurde als Kommentar an diesem Dokument in der CKA erfasst oder auf diesem Dokument ergänzt und erneut in die CKA eingeliefert.
- 6. Die Eröffnungsunterlagen wurden zur Information an den Kunden versendet.